

Dereburger Nachrichten

Postzeitungsliste Nr. 307.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Die „Dereburger Nachrichten“ erscheinen wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten mit ihren sämtlichen Beilagen M. 1,50 frei ins Haus gebracht, durch die Post bezogen inkl. Bestellgeld M. 1,92, abgeholt in der Geschäftsstelle M. 1,25 pro Quartal.



Postzeitungsliste Nr. 307.

Eingebürgert in Stadt und Land.

Anzeigen:

10 Pfg. pro viergespaltene Zeile, auswärts 15 Pfg., im Reklamenteil 40 Pfg., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Amtliches Blatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

General-Anzeiger für die Gemeinden Langenstein, Dausfeld, Heideberg, Heideberg, Münsleben und Eilstedt.

Redaktion und Expedition: Uferstraße 18.

Nr. 2.

Dereburger, Donnerstag, den 23. April 1903.

1. Jahrgang.

Geheime Wahlen.

Der Reichstag hat am Montag in einmaliger Beratung die Abänderung des Wahlgesetzes, durch welche die verfassungsmäßige Abstimmung bei den Reichstagswahlen gesichert werden soll, gegen den Widerspruch der konfessionellen und freirepublikanischen Partei angenommen. „Damit ist“, so führt das freirepublikanische „Berliner Tageblatt“ in einem Leitartikel aus, „die Vorarbeit der Verfassung erst zur Tat und Wahrheit geworden; denn bisher waren besonders auf dem Lande, soweit die ländlichen Arbeiter in Betracht kamen, aber auch vielfach in industriellen Betrieben, das Wahlgeheimnis und die Wahlfreiheit nur nominell. Es wurde demgemäß auch, teilweise in standortlicher Form, auf die abhängigen Wähler ein harter Druck ausgeübt, damit sie in das politische Horn ihres Brotergebers bliesen. Diesen unzulässigen Wahlbeeinträchtigungen wird mit dem neuen Regiment ein harter Niegel vorgeschoben. Soweit sich trotzdem noch Mißstände ergeben, wird sich auf den jetzt geschaffenen Unterbau allmählich eine weitere Ausgestaltung der geheimen Wahl erzielen lassen.“

Entsprechend der praktischen Bedeutung der Vorlage hatte sich der Reichstag noch einmal ausführlich gefüllt. Nichtsdesto weniger er lagar, nachdem um die fünfte Stunde der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Krieger, mit den Doppelmandatären angetreten war, noch einmal die Fiktion der Wahlfähigkeit. Aber man merkte es der Berührung an, daß die Zeit Probleme zu lösen, geschwunden sei; die bevorstehenden Wahlen werfen ihre Schatten voraus. Selbst die reaktionäre Opposition war müde; man mußte im voraus, wie alles kommen würde. Denn noch endlos lange geredet wurde, so geschah auch das nicht nur, weil niemand zurüch. Im Saale war die Unterhaltung sehr lebhaft; man schloß Wahlkompromisse, erörterte in kleinen Gruppen die Chancen in den Wahlkreisen und erließ Briefe. Dieser und jener Abgeordnete ging wehmütig umher und drückte den parlamentarischen Freunden die Hand; er mußte, daß er nie wiederkehren würde.

Eine kurze formelle Erörterung über die Frage, ob es mit einer einmaligen Beratung des Reglements sein Vornehen haben solle, leitete die Verhandlung ein. Gröber (Centrum) stellte einen entsprechenden Antrag, dem auch seitens der Regierung durch den Grafen Kosakowsky zugestimmt wurde. Nur bei der Reichspartei weiterleuchtete es, doch ohne daß das Gewitter zum Ausbruch kam; Abgeordneter Camp, der sich überhaupt als besonders scharfer Gegner des neuen Reglements erwies, deutete nämlich an, daß es ein leichtes sein würde, bei dem beschlußfähigen Hause die Verabschiedung des Entwurfs zu verhindern. Er war aber klug genug, der Drohung nicht die Tat folgen zu lassen.

So konnte in die materielle Beratung des Reglements eingetreten werden. Auch hier handelte es sich freilich um ein einfaches Ja oder Nein. Dem Graf Kosakowsky stellte die nicht unangenehme Theorie auf, daß die Vorlage im ganzen unannehmlich oder abzulehnen sei, da es sich um einen einheitlichen Akt der Gesetzgebung der verbundenen Regierungen handle. Abgeordneter Pachnicke betonte dieser Auslassung gegenüber, daß der Reichstag sehr wohl die Vorlage abändern könne; dann gehe sie eben an den Bundesrat zurück, der nun seinerseits einen Beschluß über Annahme oder Ablehnung zu fassen habe. Aber auch der Vertreter der freirepublikanischen Vereinigung hatte nicht daran, diese Theorie auf ihre Festigkeit zu erproben; er unterließ es umso mehr, als es sich bei der Regierungsvorlage im wesentlichen um eine legislativische Antragung der freirepublikanischen Vereinigung handelte.

So gaben nacheinander die Vertreter der einzelnen Parteien ihre Erklärungen ab. Für das Centrum sprach Abgeordneter Gröber, der sich zugleich, ebenso wie jener Abgeordneter Sachmanns-Böhligen (Süddeutsche Volkspartei) auf die günstigen Erfahrungen berufen konnte, die man in Württemberg mit den Sozialisten gemacht hat. Das gleiche bezeugte auch der sozialdemokratische Abgeordnete Ged für Baden. In die Reihe des Abgeordneten Gröber, der auf Wiederherstellung der Reichstagswahl, mit dem Zustimmung der Vorlage nicht zu geschwehen, folgten dann die Abgeordneten Hoffmann (nationalliberal), Blas (sozialdemokratisch), Richter (freirepublikanische Volkspartei), Rachnide (freirepublikanische Vereinigung) und die Sprecher der kleinen Parteien. Wenn der weisse Heber v. Schelle-Wilmfort dabei auch die Wiederherstellung des Königreiches Hannover aufs Tapet brachte, so war diese Bezugnahme zum mindesten an den Grenzen herbeigezogen.

Die konfessionellen Parteien blieben in ihrer Ablehnung gegen die geheimen Wahlen völlig fest. Das machte sie zugleich, als ihre Gefinnungsgenossen außerhalb des Reichstages gegen das Reichstagswahlrecht aufzutreten pflegen.

Abgeordneter Hünburg (konservativ), der dem Abgeordneten Camp (Reichspartei) sehr nahe, verzögerte an Persönlichkeiten herum und glaubte etwas besonders Wichtiges gesagt zu haben, als er sich löste, wie der Reichstagsminister im Wahllokal erwidert und vom Wahlvorsteher die Mitteilung erhielt: „Erzählen müssen warten, der Hofkammer ist befohlen.“ Das Sansquittierte die dürftigen Einwendungen mit ironischen Gelächter.

Nicht ohne Schärfe trat Graf Kosakowsky diesen reaktionären Unterredungen entgegen. Aber es für eine männliche Tat galt, so führte er aus, öffentlich keine Stimme abzugeben, der würde eine männliche Tat begehen, wenn er den Antrag auf Aufhebung der Reichstagswahl, wonach die Wahlen „in geheimen Abstimmung“ vorzunehmen sind, stellt. Aber so lange dieser Antrag nicht gestellt sei, solle man der Regierung seinen Vorwurf daraus machen, daß sie dem Geheime gerächt werden will. Abgeordneter Hünburg vermahnte seine Freunde zwar gegen den Vorwurf des mangelnden Mutes, hüte sich aber, sich zur öffentlichen Wahl zu bekennen. Bei der Abstimmung erhoben sich sogar ein Teil der Konfessionellen für die Regierungsvorlage. Nur Herr Dertel mit einigen Fremden blieb tapfer still.

Ogleich die Vorlage ohne Abänderung angenommen wurde, so gab der Reichstag doch einem weitergehenden Wunsch in Bezug auf die Gestalt der Wahlurnen Raum. Er stimmte nämlich für einen Antrag des Freiherrn v. Hardenberg, wonach die Wahlkästle so herzustellen sind, daß die Umschläge durch einen Spalt im Dedel des Wahlkastles zu finden sind, während der Dedel selbst bis zum Schluß der Wahlhandlungen geschlossen gehalten werden soll. Man will damit verhindern, daß die Wahlketten der Reihe nach aufgeschichtet werden, wodurch sich doch eine Kontrolle der Abstimmung erheilen ließe.

Da nun diese Resolution von den verbundenen Regierungen verwirklicht wird oder nicht, das neue Wahlreglement ist jedenfalls da. Unter normalen Verhältnissen wird damit die Geheimhaltung der Wahl gewährleistet sein; sie wird es umso mehr, wenn die Wähler die genaue Einhaltung der neuen Vorschriften liberal sorgfältig kontrollieren. An den Vorarbeiten es liegen, wie weit auch diese neuen Maßregeln einer freirepublikanischen Weiterbildung des deutschen Reiches dienlich gemacht werden.“

Politische Rundschau.

Unser Kaiser

setzte den Stapellauf des Panzerkreuzers „Graf Kaiser“ auf der Heidebucht in Kiel am Ende Juni während der Kieler Woche fest. Der Kaiser wird dem Ablauf beimohnen.

Unser Kaiser

hat angeordnet, daß für das ganze Heer eine neue Stiefel aus grauem Tuch eingeführt wird.

So bestimmt und zuverlässig die Mitteilung eines hannoverschen Blattes über die bevorstehende

Ausführung der Häuser Hohenzollern und Cumberland

sich auch gab, die Zweifel, die wir an der Richtigkeit dieser Meldung hatten, dürften keinesfalls unberechtigt gewesen sein. Aus Wien wird gemeldet:

Obwohl meistens auch der zum Gmundener Hof in Beziehung stehende „Hannoversche Anzeiger“ meldete, Kaiser Wilhelm werde als Jagdgast des Herzogs von Cumberland nach Gmunden kommen, wird der „Neuen Freien Presse“ aus Gmunden auf Grund authentischer Informationen berichtet, daß die Nachrichten von einem Besuch Kaiser Wilhelms jeder Grundlage entbehren.

Man fühlt sich verächt, angefaßt dieser energischen Desavouierung der mit so großer Bestimmtheit veröffentlichten Meldung auch die weitere Meldung desselben Organs für erfindung zu halten, wonach der Kronprinz im Sommer den Prinzen Max von Baden und dessen Gemalin, eine Tochter des Cumberlanders, besuchen und bei dieser Gelegenheit der Prinzessin Alexandra von Cumberland begegnen werde. Inzwischen läßt der Umstand, daß das Gmundener kategorische Dementi sich lediglich auf den Kaiserbezug bezieht und der Kronprinzreise nach Baden mit keinem Wort Erwähnung tut, auch den anderen Schluß zu, daß wirklich eine solche Begegnung des Kronprinzen mit Angehörigen des Hauses Cumberland im Werke ist.

Einstellte Meldungen über einen deutsch-französischen Grenzzwischenfall

enthalten französische Blätter. Sie berichten über einen Grenzzwischenfall in Annweiler, wo ein französischer Soldat durch einen deutschen Grenzkommissar verhaftet und seine Freilassung von der Auslieferung militärischer Dienstgeheimnisse

abhängig gemacht worden sein soll. Diese Darstellung ist in allen Punkten falsch, was schon daraus herorgeht, daß der Soldat (eine Ordnung des Intendantur in Verdun) überhaupt nicht in Annweiler, sondern in Metz festgenommen worden ist, wofür er mehrere Male ohne die für ausländische aktive Militärpersonen erforderliche polizeiliche Erlaubnis gefangen worden ist. Als ein bestimmter Verdacht einer treuhändigen Handlung sich nicht ergab, wurde der Mann an die Grenze nach Annweiler zurückgeführt und zum Verlassen des Landes angewiesen. Die Angaben der französischen Blätter sind ungenügend auf die unrichtigen Mitteilungen des Soldaten zurückzuführen, die dieser bei seiner Vernehmung vor den französischen Militärbehörden gemacht hat.

In Bayern,

wo der Kampf gegen das Zentrum im Vordergrund steht, haben Freirepublikaner und Nationalliberale ein Wahlkompromiß abgeschlossen. Am Freitag fand zu diesem Zweck in Nürnberg eine private Besprechung zwischen Mitgliedern der gefühlsführenden Ausläufer der deutschfreirepublikanischen Partei und der nationalliberalen Landespartei z. Nh. über das Verhältnis der beiden Parteien zueinander bei den bevorstehenden Reichstagswahlen statt. Der „Frank. Cour.“ berichtet über das Ergebnis der Beratungen:

„Man kam zu der Ueberzeugung, daß in der Mehrzahl der zu Betracht kommenden Wahlkreise die Wahlvorbereitungen schon zu weit vorgeschritten seien, als daß noch wesentliche Änderungen herbeigeführt werden könnten, noch eher darin vollkommen einig, daß die Anhängern beider Parteien dringend zu empfehlen sei, da wo es möglich ist, sich über die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten zu verständigen und schon bei der Hauptwahl vereint vorzugehen. Da aber, wo dies nicht mehr möglich oder die Durchführung einer Stichwahl vielleicht sogar wünschenswert ist, möge die gegenseitige Unterstützung bei der Stichwahl in die Wege geleitet werden. Auch wurde die Erwählung ausgesprochen und einmütig geteilt, daß die Anhänger beider Parteien in Wahlkreisen, wo nach Lage der Verhältnisse das Zusammengehen bei der Hauptwahl nicht möglich oder nicht ratsam ist, den Wahlkampf gegen die andere liberale Partei mit solcher Mühseligkeit und Sachlichkeit führen werden, daß jede Verbitterung zwischen den beiden Parteien verhütet und das spätere Zusammenwirken bei der Stichwahl nicht gefährdet wird.“

Dasu bemerkte ein Berliner Blatt: „So sympathisch es an sich erscheinen muß, wenn sich Nationalliberale und Freirepublikaner wenigstens bei den Stichwahlen zusammenfinden, so fürchten wir doch, daß eine Ausdehnung dieser Verständigung für das ganze Reich nicht möglich sein wird. Die nationalliberale Partei hat sich beim Kampf um den Zollrat als so unzuverlässig erwiesen, daß es kaum angeht, für alle ihre Kandidaten die freirepublikanischen Wähler auch nur bei den Stichwahlen zu mobilisieren. Doch halten auch wir dafür, daß man den Kampf gegen die nationalliberale Partei von freirepublikanischer Seite überall mit Mühseligkeit führen soll, um ein Zusammengehen bei den Stichwahlen nicht von vornherein unmöglich zu machen.“

Zu turbulenten Auftritten ist es am Montag wieder im niederösterreichischen Landtag

gekommen. Aus Wien wird darüber vom 21. cr. gemeldet: Im niederösterreichischen Landtag unternahm die Christlich-Sozialen gegen einen maßlos rohen Angriff gegen den Statthalter Grafen Kienmanns, obwohl dieser seit Angers Wahl zum Bürgermeister von Wien sich sehr konstant gegen dessen Partei gezeigt hat. Die Christlich-Sozialen wollten die Wahlen des freirepublikanischen Bürgermeisters Schmidt vom Amtsetzen zum Landtagsabgeordneten annullieren und erhoben deshalb die beschuldigten Beschuldigungen gegen ihn. Sie beklagten ferner den Bezirkshauptmann und Kreisrichter von Sankt Pölten, ihre Amtsgewalt und die Justiz zu Gunsten Schmidts mißbraucht zu haben. Der Statthalter weist mit Entrüstung und Empörung diesen Angriff gegen anerkannt pflichttreue Beamte zurück; die Christlich-Sozialen brechen darauf in ein Durcheinander aus, stürzen gegen die Tribüne des Statthalters, bedrohen ihn mit Fäusten, schreien ihm ins Gesicht und brüllen: „Abtreten! hinaus mit ihm! Sie sind ein beschallter Beamter!“ Der Statthalter erklärt, er läßt kein verfassungsmäßiges Recht als Vertreter der Regierung aus, und protestiert gegen solche Verleumdungen. Die Christlich-Sozialen setzen trotzdem die Schandhufe gegen den Statthalter fort. Luuger verhält sich ganz passiv und tut nichts, seine Leute zurückzuhalten. Die christlich-sozialen Majorität beschließt endlich die Annullierung des Mandats Schmidts.

Heimat und Lokales.

(Der Nachdruck unserer mit Correspondenzzeichen versehenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Dereburger, Donnerstag, den 23. April 1903.

Die öffentliche Stadtvorordneten-Versammlung findet morgen, Freitag, den 24. April 1903, abends 8 Uhr statt. Zur Beschäftigung stehen folgende Gegenstände auf der Tagesordnung:

1. Kassenreport pro Monat März zur Kenntnisnahme.
2. Vorlage betreffend Verpachtung der Grasungung an den Gutsbesitzern.
3. Vorlage betreffend Regulierung der Bahnhofsstraße.
4. Vorlage betreffend außerordentliche Revision der sämtlichen häuslichen Steuern.
5. Vorlage betreffend Ausdehnung der hiesigen Bürgermeisterei.
6. Vorlage betreffend Beitritt zu der Provinzial-Winter- und Waisen-Kasse.

Die auf dem Langenteiner Bahnhof sind in letzter Zeit häufig viel Neuerungen eingeführt worden. Beim Einsteigen der Wanzenburger Züge z. B. läuft ein Unterbeamter den Bahnhofsplatz ab und klingelt. Das Zeichen gilt dem reisenden Publikum und heißt so viel als „zurückbleiben“. Der Übergang vom Dereburger Gleis nach dem Bahnhofsplatz ist durch eine Barriere abgeperrt. Letztere wird geöffnet, wenn die Reisenden des Dereburger Zuges sich nach dem Bahnhofsplatz begeben wollen. Das Können „Wahrheit“ der verabschiedeten „Dereburger Zeitung“ — wir erinnern an die Missstände, die anlässlich des bekannten Vorfalles auf dem Langenteiner Bahnhof in der ehemaligen „Dereburger Zeitung“ gerügt wurden — hat also doch gesiegt!

Die Wahl des Herrn Rektor Carlzeiler zum Rektor der hiesigen Schulen in GutsMuths (Hals) Breslau ist vom Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau bestätigt worden. Die nachgehende Entlassung unseres Herrn Rektors aus dem Dienste der hiesigen hiesigen Schulen hat der Herr Regierungspräsident zu Magdeburg genehmigt. Der Rektor Carlzeiler scheidet mit dem 30. Juni er. von seinem Amte hierseits ab.

Die Eideren Vereinen nach verläßt Herr Bürgermeister Begrich bereits kommenden Montag unsere Stadt. Die zur engeren Wahl gestellten Kandidaten für den hiesigen Bürgermeisterposten haben sich hier bereits vorgestellt. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist die Wahl eines Bewerbers aus Heinsberg für den hiesigen Bürgermeisterposten ernstlich in Frage gezogen.

Wie wir hören, wird die Privatstudie jetzt von 18 Schülern besucht. Das ist ein erfreuliches Zeichen! Im vergangenen Schuljahr waren es 15 Schüler, von diesen gingen vier ab, die auf höheren Schulen in die gewinnlichsten Klassen aufgenommen wurden. Sieben neue Schüler sind hinzugekommen; es bricht sich also auch bei uns, wie überall immer mehr und mehr die Überzeugung Bahn, daß heute auch für den Handwerker und Gewerbetreibenden die Kenntnis einer modernen Sprache unerlässlich scheint. Mögen dies diejenigen, die ihre Kinder noch nicht in die Privatschule schicken, obwohl ihre Mittel es ihnen sehr wohl erlauben, recht bald einsehen und mögen alle bedenken, daß, je mehr Schüler in der Schule sind, um so billiger für den einzelnen das Schulgeld wird. Wir wünschen der Anstalt weiter gute Erfolge und freudlichen Wohlwollen seitens unserer Bürger.

Die kalten Nächte der jüngsten Zeit haben die Vegetation ungünstig beeinflusst und mancherlei Schaden angerichtet. Das junge Grün ist zum Teil erkrankt und zeigt schwache Stellen, manche zarten Blüten, besonders die frühen Blüten, sind erkrankt. An geschützten Stellen blühen jetzt kargen die Magnolien, doch zeigen die Blüten die Einwirkungen der letzten Frostnächte. Sichtlich folgen bald wärmere Tage, damit Blüten und Blätter sich wieder erholen können.

Geschäftsanmeldung für Gerichtsvollzieher. Der Zutrittsmittler hat eine allgemeine Verfügung erlassen über Änderungen der Geschäftsanmeldung für die Gerichtsvollzieher. Es heißt darin u. a.: „Der Gerichtsvollzieher und die von ihm zugezogenen Gehilfen (Ausrufer, Schreiber, Protokollierer usw.) dürfen weder für sich persönlich oder durch einen anderen noch als Vertreter eines anderen hien- oder außen; aus feinen Angehörigen darf der Gerichtsvollzieher das Mitbeweisen nicht gestatten. Bei der Verleistung hat er sich jedes unautentischen Geschäftsgebahren, insbesondere jedes Anpreisens der zu verleihtenden Sachen oder der Verleistung zum Überbieten zu enthalten. Weiß er oder muß er den Umständen nach annehmen, daß Veränderungen getroffen sind, auf Grund deren andere vom Mitbeweisen oder Weierbieten abgesehen werden sollen, um unter den Teilnehmern jedoch zu gemeinsamen Vorzwecken veräußert zu werden, so hat er die an solchen Veränderungen Beteiligten, nötigenfalls mit polizeilicher Hilfe, zu entfernen. Er kann die Verleistung auch abbrechen. In Wirtschaften dürfen Verleistungen nur dann stattfinden, wenn ein anderer geeigneter Mann nicht vorhanden ist. Der Gerichtsvollzieher hat darauf zu sehen, daß während des Verleistungsgeschäfts geistige Getränke nicht verabfolgt werden. Betrunkene Personen dürfen zum Mitbeweisen nicht zugelassen werden.“

Die Arbeitsräume der Fleischereien betreffen den Erlaß des preussischen Generalbinnenministers. Wie die „Kreuzzeitung“ mitteilt, erludt der Minister die Regierungspräsidenten, der Verleistung von Wirtschaften fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuwenden und die ihnen unterstellten Polizeibehörden anzuweisen, daß sie von ihren gesetzlichen Befugnissen nachdrücklich Gebrauch machen. Ferner ersucht Minister Müller, die nachgeordneten Behörden zu veranlassen, daß sie von Zeit zu Zeit die Handwerker usw. über die Bedeutung und die wichtigsten Folgen der freiwilligen Inzand- und Altersversicherung aufklären.

Warnung vor unberechtigter Benutzung fremder Flaschen! Eine schwere Bestrafung wegen Flaschenbetrugs wurde vor einiger Zeit von einem früheren Apotheker in Potsdam verhängt, der das von ihm fabrizierte Selterswasser in Flaschen mit gebrauchten Etiketten der Firma Straube u. Soltman, als aus dieser Fabrik stammend,

verkauft hatte. Die Strafe betrug 1000 Mark, wobei als mildernd in Betracht gezogen war, daß das genannte Etikett ausdrücklich die Schutzmarke aufwies und daß das in Frage kommende Selterswasser ganz erhebliche Unterchiede gegenüber demjenigen der genannten Firma aufwies. Weiterverbreitet ist auch der Mißbrauch, der mit Bierflaschen getrieben wird. Diese in den meisten Fällen einer Brauerei gehörigen Flaschen werden unberechtigter Weise nur zu oft zu verschiedenen Zwecken im Haushalt der Käufer von Flaschenbier benutzt. Auch dieser unberechtigter Gebrauch ist strafbar, und es sind schon wiederholt Gerichtsentscheidungen ergangen, in denen auf Antrag des Eigentümers dieser Flaschen Bestrafung erfolgt ist. Mit fremdem Eigentum darf eben niemand handeln und wahren, wie er will.

Halberstadt, 21. April. (Schwundler.) Einen von der Staatsanwaltschaft in Erfurt schon seit längerer Zeit heftig verfolgt Kaufmann Widde aus Quellendorf erzielte am Sonntag nachmittag in hiesiger Stadt sein Glück. Derselbe veruchte in beherren Familien durch allerhand Vorpiegelungen Geld zu beschwindeln. Bei einem hiesigen Oberleutnant, welcher aus demselben Orte wie L. stammt, machte er daselbst Wandel, er gab an, daß er schnell zur Beerdigung seines Bruders reisen müsse und borgte sich 40 M. Das Dienstmädchen des Oberleutnants, zufällig auch aus Quellendorf, erkannte den L. und warnte, daß derselbe heftig verfolgt wurde, sie teilte dies ihrem Herrn mit. Der Oberleutnant verurteilte hierauf den L., nahm ihn, nachdem er die Schwindelart eingesehen, die 40 M. wieder ab und brachte ihn mit einem Polizeibeamten nach der Kriminalpolizei, wo seine Verhaftung erfolgte.

Halberstadt, 22. April. Die „Bürgerzeitung“ schreibt: Unsere elektrische Straßenbahn wird voraussichtlich bestimmt am 2. Mai dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Zu diesem Zwecke wird bereits am Tage vorher die landesbau-polizeiliche Abnahme der ganzen Anlage erfolgen. Im Besonderen Herr Regierungspräsident von Magdeburg wird zunächst am Freitag auf dem Rathause eine Feierlichkeit stattfinden, der außer dem Stadtvorordneten-Kollegium eine Reihe anderer höher Persönlichkeiten beehren werden. Hieran wird sich eine Ausfahrt sämtlicher Festteilnehmer durch die Stadt anschließen, deren Endziel der Festeneller sein wird, wo nach Beistimmung des dort erst errichteten Pavillons das Festmahl eingenommen werden wird. Der Festführer, den Halberstadt unter der Leitung seines Oberhauptes, Herrn Dr. Dehler, zu vergehen hat, wird und muß jeder Bürger mit Freuden begrüßen.

Wanzenburg, 22. April. Ueberfahren wurde am Montag mittag der Kutcher Lange, der mit einem Wagen Mehl von Halberstadt nach hier fuhr. Kurz vor unserer Stadt scheiterte er auf einem Nebenwege arbeitenden Dampfwalze die Pferde, wobei L. so unglücklich unter den Wagen zu liegen kam, daß ihm die Hüder über beide Beine hinweggingen. Der Verunglückte wurde nach Halberstadt transportiert.

Wernigerode, 20. April. Verhaftet hat sich gestern ein hiesiges Dienstmädchen mit Quecksilbervergiftung, das sie ihrem Dientherren entwendet hatte. Die vom Arzt sofort angeordneten Verusche (Auspumpen des Magens), das Mädchen zu retten, erwiesen sich als erfolglos.

Zeitz, 21. April. Die Harz-Festspiele am Herrentanzplatz folgen jetzt als geordnet gelten, nachdem seitens der Gemeinde mit den Unternehmern in allen Punkten eine Einigung erzielt worden ist. Daß die Veranstalter gerade unsere Umgebung als vornehmsten Ort gewählt haben, ist wieder ein Beweis, daß Zeitz mit seinen schönen Bergen und seinem romantischen Bodeltal eine Perle unter den Harzorten ist und bleibt.

Duisburg, 21. April. Ein eigenartiges und der Komit nicht unbekanntes Mißgeschick betraf gestern einen Herrn, der in Soldaten und weißen Handschuhen verumflücht „Hüte schmieren“ wollte. Gerade als er auf der Steinbrücke die Bürde verließ, entfiel ihm plötzlich ein Hutlos ihm seinen Chapeau claque in den Händen des Bodarmes, welche ihm ungedacht das schändlichste Mißgeschick seines vormaligen Besitzers samt schaukeln noch demen trugen.

Königsberg, 21. April. (Eine hiesige Einwohnerin) machte den Bericht, sich zu vergieten, weil ihr Sohn bei der Konfirmationsprüfung einige Fragen nicht beantwortet konnte! Die Frau befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Wabburg, 21. April. Einen schnellen Tod hatte gestern der Kaufmann C. Schreiber. Derselbe hatte die Konfirmationsfeier seines Sohnes geleitet und die hierzu eingetrossenen Besuch mit nach Baberleben gefahren. Auf dem Heimweg ist, dem „R. Stadtb.“ zufolge, der Führer auf der herfahrenden Finkenross vom Wege abgekommen, der Wagen stieg um, und durch den Sturz aus dem Wagen wurde der Tod des Herrn Schreiber herbeigeführt. Der Fall ist um so trauriger, als die Frau des Verunglückten vor einem halben Jahre gestorben ist und 6 noch unermündliche Kinder vorhanden sind.

Magdeburg, 19. April. Ein auf dem Dache mit Wäscheaufhängen beschäftigtes Dienstmädchen stürzte durch den Lichtschatt in den Hof, wo es mit völlig gerichtetem Gliedern tot aufgefunden wurde.

Nordhausen, 20. April. Als heute früh der Weber Gole aus Salza zur Arbeit in der Ludwig Cohnichen Webefabrik eintreten wollte, wurde ihm vom Portier ein Brief des Fabrikherrn und 36 M. vorgelegt, wonach er die Fabrik nicht wieder betreten solle. Die 36 M. waren als Lohn für die 14tägige Kündigungsfrist bestimmt. Infolgedessen hat zwei Drittel des Arbeiter-Personals die Arbeit niedergelegt in der Annahme, daß die Entlassung deshalb geschehen sei, weil Gole an der Spitze der Koalitionsbewegung stand.

Salle, 21. April. Der bekannte Fall Tobler ist nach der „Saale-Ztg.“ nunmehr vor der Appellationskammer des Obergerichts in Jülich endgültig zur Entscheidung gekommen. Herr Tobler selbst, früher in Wilmersdorf, der f. Z. seine Frau während der Ehe Berger hier vor der Hochzeit schände verließ, nach sie, der vor Schmerz darüber das Herz brach, hernach in öffentlichen Belohnungen verurteilt, wurde in Verhaftung des erstinstanzlichen Urteils zu drei Wochen Gefängnis, 200 Francs Geldbusse und zu fünfjährigen Kerker verurteilt. Seines Urteils ist er bereits verhaftet worden. Die Widerklage Toblers gegen den Vater der Verurteilten, Herrn Berger hier, wegen Verleumdung wurde

abgewiesen. Herr Berger kam nunmehr noch im Zivilprozess wegen Tobler vorziehen und Anforders geltend machen, die alles in allem auf etwa 8000 Mk. besetzt werden dürften.

Selbst, 21. April. (Norddeutsche) Festgenommen ist am 18. d. Mts. die auf der Friedhofstraße wohnhafte Ehefrau des Maschinenbauers Louis Wegel, Dorthee geb. Dörfler hierseits, weil sie dringend verdächtig geworden ist, am Tage vorher ihre 9jährige Stieftochter Margarete in eine auf dem Hofe des von ihr bewohnten Grundstücks liegende gefüllte Kiste gegeben und versucht zu haben, das Kind zu ertränken. Tatsächlich hat das Kind mit dem Kopfe nach unten in der Tonne gesteckt und wäre beinahe zu Tode gekommen, wenn nicht Nachbarn herbeigekommen und daselbst sofortige Hilfe erbracht hätten. Die rote Stiefmutter hat neben der Tonne gestanden, untätig zugehört und den herbeigekommenen Frauen sogar in gefüllter Kiste zugemutet, das fast ertränkte und gänzlich durchnässte Mädchen in das Wäschhaus zu bringen, was diese natürlich nicht getan haben. Das Kind hat später selbst gelagt, daß es von seiner Mutter in die Tonne gesteckt sei.

Stendal, 20. April. Seit einiger Zeit bereitet ein fündiger Mann die Provinz, um jedem, der es hören will, zu erzählen, bei ihm werde man imsofort fotografieren. Kästigt sich jemand bestimmen, seinen Worten zu folgen, so wird er in der Tat, so gut oder schlecht es geht, „aufgenommen“ und einige Tage später kommt der „Künstler“ mit den fertiggestellten Bildern wieder, um sie dem Betreffenden einzuhändigen. Er hat sie gleich in eine paar Rahmen gesteckt, und man freut sich schon, daß man nun wohl auch diese unentgeltlich erhält. Aber weil gefehlt! Nur wer pro Rahmen 4 Mark zahlt, bekommt ihn — das Bild! Ohne Bezahlung giebt es keinen Rahmen, aber auch kein Bild. Ist ein Geschäft.

Stendal, 19. April. Auf eigenartige Weise hielt der Klapperhändler bei einem im Theater-Studioviertel anliegenden Kinderloft Ehepaar Einzug. Als der Gatte, ein erhabener Wärdmeister, die Vademertin hörte und aus dem Wohnzimmer in den Laden trat, brachte eine Wädchengesellin hinaus auf die Straße. Zugleich wurde er auf das Weinen eines Kindes aufmerksam, welches, sehr läubelich eingeklinkt, auf dem Vademertin lag. Für Kindesglück hatte der Klapperhändler gesorgt.

Stendal, 19. April. (Eine Naturfremde) ist bei dem Arbeiter Stiebel hierseits zu sehen. Es ist eine junge Gans mit zwei Hälften und drei Beinen, die vorige Woche aus einem Doppel angebrütet worden ist. Das Tier ist noch am Leben.

Gerichtszeitung.

Wegen Verleumdung des deutschen Kronprinzen wurde der Bergmann Schindesfamm aus Kirchlande von der Strafkammer in Dortmund zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die beleidigende Äußerung war bei Gelegenheit der Denkmalsenthebung auf Hohenzollern gefallen.

Der Kurpfuscher wird jetzt ernstlich zuleide gegangen. So wurde von der Strafkammer zu Mühlhausen in Thüringen der Kurpfuscher Genau wegen Betrugs im Mühlau und wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er bereite, wie wir den Verbandsberichten dortiger Blätter entnehmen, die ganze Umgegend, gab sich als Wunderdoktor Gese aus und lodte armen Kranken Selbsterbete von 4 bis 20 M. ab. Er gab überall vor, daß er Kranke nach den Grundrissen der Homöopathie behandle und mit seinen Heilmitteln gesund machen wolle. Durch die Art der Behandlung half der Angeklagte das vorzeitige Ende einer Frau herbeigeführt.

Die Lebensgeschichte einer verstorbenen Frau sollte, wie aus Bonn berichtet wird, ein Verleumdungsprozess auf, der vor der dortigen Strafkammer verhandelt wurde. Wegen Verleumdung ihres Schwiegerjohnes, eines Hauptmanns Perz, der jetzt in Königsberg beim ersten Husarenbataillon steht, war die 69jährige, aus Arndangel in Pommern gebürtige und jetzt in München lebende Witwe Köhlin angeklagt. Die Frau des Hauptmanns war nach Geburt eines zweiten Kindes von einer heftigen Gemütskrankheit befallen worden, infolgedessen sie auf ärztlichen Rat in einer Anstalt zu Altrheim untergebracht wurde. Dort verließ sie vom Januar 1897 bis zum September 1898. Wie Geheimrat Kronis-Gobersberg bezugs, war sie bei ihrer Entlassung in hohen Grade geisteskrank und wurde in der Folge, wie er in einem Gutachten am 26. Januar 1901 feststellte und aufs neue bestätigte, trotz schwerer Leiden so geistig gesund und gesund, daß sie ihre Pflicht als Hausfrau und Mutter wohl zu erfüllen vermochte. Diese Auffassung teilte indes nicht ihr Gatte, der Hauptmann P. Er war gegen eine Wiederaufnahme des ehelichen Lebens und verzichtete sie, in eine freiwillige Trennung einzuwilligen gegen die Zulage, daß sie ihre kleine Tochter zu sich nehmen und den Sohn von Zeit zu Zeit sehen dürfe. Die unglückliche Frau strengte später eine Klage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens an, die indes nicht zum Austrag kam. Eine weitere Klage auf Ehescheidung zog sie zurück, weil diese zu lange gedauert hätte, und sie so lange ihre Tochter nicht miffen wollte, die — gestützt auf ein unterdessen erwirktes Urteil — ihr Gatte wieder in seine väterliche Gewalt genommen hatte. Noch einmal wollte sie es in Güte bei ihrem Manne versuchen. Als sie aber im Januar 1901 vor dem Hause ihres Gatten erschien, derweilerte dieser ihr den Einlass und ließ ihr von seinem Zuchthaus durchs Fenster einen nicht adressierten Brief überreichen, worin er sie per se die Unterredung ablehnte und eventuell mit Anwendung des Hausrechts drohte. Die Mutter der Verstorbenen führte die Ablehnung des Hauptmanns P. gegen seine Frau auf eine tiefere Urbede zurück und brachte sie mit dem Einzug der neuen „Hausbabe“ in den Haushalt der Frau des Hauptmanns in Zusammenhang. Im hierüber Klarheit zu gewinnen, ließ sie einen Kammerdieners Schwiegerjohnes, den Hauptmann Wangemann zu einer Unterredung in einen hiesigen Gasthof bitten. Den Inhalt dieser Unterredung, bei der die unglückliche alte Dame ihr erregtes Herz ausschüttete, meldete der Hauptmann bei der Rückkehr nach Gengen dienlich seinen Vorgesetzten nach vorheriger Rücksicht der gegen Hauptmann P. gefallenen Äußerungen. Dieser beantragte ein ehrenrühriges Verfahren gegen sich,

Empfehle

Edeltauben

in verschiedenen Sorten blauschwarz gepaart, hier und da auch noch nicht geflogen, zu mäßigen Preisen. Ferner

Harzer Kanarien,

sehr lautenreiche Vögel. Neulle Bekienung zufrieden, sehr Bestellungen entgegen.

Bandlung Ornith, Wernigerode, Kochstraße 8.

Einen geehrten Publikum von Derenburg und Umgegend empfehle ich mich zur

Anfertigung von H. Postkarten, sowie

Anfertigung von Kuffch- und Lastgeschirren aller Art,

und werden alle Aufträge sowie auch Reparaturen unter laubterer, reeller und prompter Bedienung ausgeführt.

Carl Frönnecke,
Sattler und Tapezierer.

Töchter,

welche Stellungen in besseren herrschaftlichen Häusern als Kinderfräulein, Jungfern, Hausmädchen, Stützen zc. suchen, werden auf den gemeinnütigen Stellennachweis der Berliner Hausmädchenschule aufmerksam gemacht, welcher solche Stellen für Herrschaften und Stellen-suchende ganz kostenlos vermittelt. Wir nehmen die von außerhalb kommenden Stellen-suchenden bei uns auf bis zum Stellenantritt und holen sie vom Bahnhof ab. Die Hausmädchenschule gilt bei den vornehmsten Herrschaften als die beste Quelle für weisliches Personal, deshalb können wir jedem Fräulein und jedem Mädchen eine gute Stelle verschaffen.

Denjenigen jungen Mädchen, welche nicht die Hausmädchenschule besuchen können, empfehlen wir unsere billigen, zur Selbstvorbereitung zum besseren herrschaftlichen Hausdienst geeigneten Schriften:

1. Der Katechismus für bessere Damen- und Stubenmädchen für Jungfern u. Stützen. Preis 0,65 Mt., gut gebd. 1,25 Mt.
2. Katechismus der Kochkunst mit vielen erprobten Rezepten und einer Anweisung zum Servieren und Tischdecken. Preis 0,60 Mt.
3. Katechismus für Kinderfräulein, ein Lehrbuch zur Selbstvorbereitung für diesen schönen Beruf. Preis 0,80 Mt., gut gebd. 1,50 Mt.
4. Der Anstands-katechismus. Preis 0,50 Mt., gebd. 0,90 Mt.
5. Katechismus der deutschen Literatur. Preis 1,50 Mt., gebd. 2,30 Mt.

Die letzteren beiden Schriften eignen sich für Jünglinge und Jungfrauen, welche in das bessere Gesellschaftsleben eintreten oder Stellungen bei ferneren Herrschaften

mit Familienan-schluss

annehmen wollen, denn die Kenntnis der deutschen Literatur und ein feines Benehmen sind die besten Vorbedingung und Versicherung. Wir versenden die Schriften gegen Nachnahme oder Zulassung des Betrages in Briefmarken oder bar.

Frau Erna Grauenhorst,

Vorleserin der Hausmädchenschule Berlin, Wilhelmstr. 10.

Bettmatten sofort Befreiung. Garantiert. Prospekt Küster & Co., Frankfurt a. M.

Rheumatismus- und Sicht-Krankheit teile ich aus Dankbarkeit unentgeltlich mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen quälenden Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Marie Grünauer, Köchin,
München, Buttermilchstr. 11/1 r.

Suche

Köchin, Kochlehrlinge, ältere und junge Mädchen, Mädchen für Landwirtschaft, junges Mädchen

für einzelne Dame sofort bei hohem Lohn gesucht durch

Friederike Grahn, verwitw. Hausbrandt

Stellenvermittlerin,

Halberstadt, Weingarten 29.

NB. Empfehle für Derenburg u. Umgegend mein Stellenvermittlungsbureau angelegentlichst.

D. O.



wirlich gut und billig rauchen? So bestellen Sie meine oben abgebildete Marke: **Universa No 73** für den sportbilligen Preis von **5 Mark pro 500 Stück** oder **9 Mark pro 1000 Stück** franko, per Nachnahme. Die Marke ist mit **Sumatra** oder **Java** gedeckt, in schönen Klappkisten verpackt und sehr beliebt. Um Jeden von der Preiswürdigkeit meiner Fabrikate zu überzeugen, füge ich noch **30 Zigarren** und ein interessantes **Buch mit Preisliste** gratis bei.

Garantie: Rücknahme oder Umtausch, daher kein Risiko.

P. Pokora, Zigarrenfabrik, Neustadt, M.-Pr. 348 C.

Zur

Frühjahrsbestellung

empfehle:

Gefüllte Nelken, Primeln (farbig), Vergissmeinnicht, Tausend-schönchen, Aurikeln, Stiefmütterchen in großbl. guten Sorten, ferner sämtliche Kohl-pflanzen in abgehärteter kräftiger Ware, aller Salat-samen für Vogelfutter, weißer Samen.

Adolf Ernst's Gärtnerei.

<p>Für den geschäftlichen Verkehr liefern zu den billigsten Preisen:</p> <p>Briefbogen, Kuverts, Zirkulare, Postkarten, Reise-Avise, Wechsel, Mittelungen, Rechnungen, Quittungen, Notas, Rabattmarken, Kataloge, Prospekte, u. s. w. u. s. w.</p> <p>Für Vereine: Eintrittskarten, Statuten, Programms, Festsieder, u. s. w. u. s. w.</p>	<p>Bei Bedarf von</p> <h3>Drucksachen</h3> <p>für den geschäftlichen als auch für den privaten Gebrauch wende man sich vertrauensvoll an die</p> <p>Amtsblattdruckerei z z z z Derenburg Inh. W. Neuert.</p>	<p>Für den privaten Verkehr liefern zu billigsten Preisen:</p> <p>Glückwunsch-karten, Geburts-gekarten, Konfirmations-karten, Visitenkarten, Verlobungskarten, Vermählungskarten, Hochzeitskladder-datsche u. Lieder, Geburtsanzeigen, Trauerkarten, u. s. w. u. s. w.</p>
--	---	--

Tendering's Zigarren und Rauchtabelle

in London, Paris, Amsterdam mit goldenen Medaillen und Ehrenkreuz preisgekrönt, sollten bei keinem Raucher fehlen. Beste Bezugsquelle für Konsumenten, Händler, Restaurateure. Bevorzugte Marken sind:

Carilla . . . 100 St. 3 M.	Wilhelm I 100 St. 4,30
Gut Heil . . 100 St. 3,50	Esquijitos 100 St. 4,60
la. Manila . 100 St. 3,60	La Partura 100 St. 5,00
Maatschappy 100 St. 3,90	La Kojita 100 St. 5,40
La Palma . 100 St. 4,00	Yokohama 100 St. 6,00

Kaiserzigarre 100 St. 7,50 M.

Rauchtabak	Großschnitt per Pfd. 0,70, 1,00, 1,20, 1,50-3 M.
Feinschnitt per Pfd. 0,90, 1,40, 1,70, 2-3 M.	Rippentabak per Pfd. 0,40, 0,45, 0,50 M.

Bei gleichzeitiger Abnahme von 2 Postpaketen = 18 Pfd. Tabak füge ich eine schöne kurze Weichspitze gratis bei.

Bestand an Jedermann von 100 Stück Zigarren oder 1 Pfd. Tabak an. An unbekannte Besteller gegen Nachnahme. 500 Stück Zigarren oder 9 Pfd. Tabak franko. Garantie Rücknahme. Preisliste auf Wunsch. Mein est zu beziehen von

Tendering's Zigarren- und Tabak-Fabrik Orsoy
an der holländischen Grenze - gegründet 1882
Grösste Fabrik mit direktem Versand.

Franziskanerstraße 33. Halberstadt. Franziskanerstraße 33

Spezialgeschäft für Holzbrand und Schnitzartikel.

H. Törmer,

ZZZZ Fuhrleute-Verein. ZZZZ
Sonntags, abends 8 Uhr, findet im „Bürgergarten“ eine **Verammlung** statt. Die Mitglieder werden um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.

Anktion.
Am Montag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr sollen im Aemmann-schen Bierkeller folgende Gegenstände:
1 Verliko, 1 Spiegelschrank, 1 Spiegel, 1 Sofa, 1 Eimer-spind, 1 Eichenröck, 1 Divan
für fremde Rechnung freiwillig, öffentlich im Wege des Meistgebots, unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Derenburg, den 21. April 1903.
Udo Schrader, Auktionator.

Stadtgasthof
sofort verkäuflich bei 6000 Mark Anzahlung.
Ausschm.:
C. Wusterhausen,
Halberstadt, Gartenweg 3.

Wer
noch **Lehm** gebraucht, kann sich melden bei
Friedrich Wartenberg,
Derenburg.

2 Pferde,
Familienverhältnisse halber zu verkaufen.
friedrich Wartenberg,
Derenburg.

Geldschranke,
ein- und zweiflügelig, Feuer- und Diebstahlsicher, verkauft jetzt zu besonders billigen Preisen.
Paul Westermann
Nachf., Geldschrankfabrik, Magdeburg.
Man verlange Preisliste!

Alle
Frauen und Mädchen!
Alle Hände durchschneide es wie der elektrische **Sunke**
als der Erfinder der Grold'schen Heublumenleiste für seine aufsehenerregende Erfindung seitens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Privilegium ausgezeichnet wurde und auch mit Recht, denn Grold's Heublumenleiste dient infolge Gehaltes an heil-samen Blütenblumen und Wald-fräulein in erster Reihe zur Haut-pflege, indem sie mit geradezu augen-scheinlicher Wirkung einen fadenlosen, reinen und sammtweichen Teint erzielt und denselben bei häufigem Gebrauch vor Faltchen und Wangen-falten schützt. — Das Ganze mit Grold's Heublumenleiste gewaschen, wird hübsch, frisch und voll. — Die Zähne täglich mit Grold's Heublumenleiste gereinigt, bleiben kräftig und weiß wie Elfenbein. Grold's Heublumenleiste kostet 50 Pfg. Besondere Drogen-handlungen und Apotheken halten dieselbe auf Lager. Bestellungen Sie aber ausdrücklich Grold's Heublumenleiste aus Pommern, denn es bestehen Nachahmungen. In Derenburg käuflich bei
Otto Steffens, Apotheke.

!! zzz Briefpapier zzz !!
in Kassetten !!
zzzz von den einfachsten bis feinsten zzzz empfiehlt **W. NEUERT'S** Buchhandlung, Uekertstrasse 18.